

## Gewerbe

Sie haben ein unternehmerisches Vorhaben in Bremen oder Bremerhaven - wissen aber noch nicht, welche Genehmigungen, Anmeldungen oder behördlichen Bescheinigungen erforderlich sind?

---

Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, muss dies der zuständigen Behörde gleichzeitig anzeigen.

Das Gleiche gilt, wenn

- der Betrieb verlegt wird,
- der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind, oder
- der Betrieb aufgegeben wird.

Im Folgenden finden Sie einzelne Leistungen zum Thema im Land Bremen.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Einheitliche Ansprechpartner. Dieser steht allen Unternehmen als Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zur Verfügung.

### Zuständige Stellen

- [Einheitlicher Ansprechpartner \(EA\) Bremen](#)